

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit 511. Sitzung des Senats am 20. Juli 2021

Kurzprofil des Studiengangs

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit integriert Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Philosophie und Theologie. Er unterstützt die Ausbildung einer inter- bzw. transdisziplinären Kompetenz zur Beurteilung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit in der Migrationsgesellschaft. Deshalb befasst er sich mit

- migrationsbedingten Lebenslagen;
- der Pluralität, Dynamik und Interaktion in und zwischen Kulturen, Sprachen und Religionen;
- sowie individueller, gesellschaftlicher und institutioneller Mehrsprachigkeit.

Es werden einerseits disziplinspezifische Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden fokussiert auf den Studiengang aufgegriffen und in eigenen Forschungsprojekten erprobt. Andererseits geht es um praxisbezogene Bildungs-, Trainings- und Beratungskonzepte und Methoden, die in eigenen Praxisprojekten erprobt und kritisch reflektiert werden.

Zusammenfassende Bewertung der externen Begutachtung

Das Studiengangskonzept bietet vielfältige Impulse für die Ausbildung von reflektiert und interdisziplinär denkenden und handelnden Fachkräften in einer postmigrantischen Gesellschaft. Die Größe der Kohorten und das Engagement der Lehrenden ermöglicht eine intensive Befassung mit dem Forschungsgegenstand. Studiengangsleitung und -koordination halten den Studiengang im Rahmen des Möglichen aktuell - unter Beibehaltung der Studiengangsziele. Dabei sind sie trotz beschränkter Ressourcen und verstärkter Konkurrenz durch andere Studiengänge erfolgreich. Der Studiengang lebt von der Interdisziplinarität und Multiperspektivität, den die Lehrenden und die Studierenden gleichermaßen einbringen. Es wird von der „positiven Reibung“ gesprochen, die diese Multidisziplinarität bietet. Dies erscheint als eine sehr gute Grundlage für das Erreichen des anvisierten Studienziels. Der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe, sehr gut.

Die Studierenden erwerben professionelles Wissen im Bereich interkultureller Bildungsprozesse und Interkulturalität und werden im inter- und transdisziplinären Denken geschult. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit der Thematik der interkulturellen Bildung vorwiegend auf das schulische Handlungsfeld bezogen, während weitere Anwendungsgebiete (insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens, der Beratung sowie der Organisationsentwicklung) zu wenig berücksichtigt werden. In Hinblick auf die vielfältigen beruflichen Wege, die die Absolventinnen und Absolventen einschlagen, wäre in Bezug auf Interkulturalität die Erweiterung des Fokus vom schulischen Bildungsbereich auf andere gesellschaftliche Bereiche empfehlenswert.

In Anbetracht der vorwiegenden Ausrichtung auf eine berufliche Professionalisierung der Studierenden könnte das Studiengangskonzept noch weitere Möglichkeiten der inhaltlichen Spezialisierung anbieten, wie etwa hinsichtlich der Ausprägung migrationsrechtlicher Kompetenzen, Beratungs- und Kommunikationskompetenzen sowie Wissen um Prozesse der Organisationsentwicklung und des Projektmanagements. Insofern diese Lehrinhalte nicht aus eigenen Ressourcen angeboten werden können, sollte dezidiert auf die alternativen Möglichkeiten zum Erwerb dieser Wissensinhalte (etwa durch ein Gastsemester an einer anderen Hochschule) hingewiesen werden.

Die intensive Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Praxis, die v.a. in der Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-Perspektiven“ praktiziert wird, kann hinsichtlich des Abgleichs der Lehrinhalte mit den Erfordernissen der beruflichen Praxis gezielt für die curriculare Weiterentwicklung genutzt werden.

Der Studiengang verfolgt den hohen Anspruch, Forschung und Praxis miteinander zu verknüpfen, gesellschaftspolitisch relevant und ansprechend sowie qualitativ hochwertig zu sein und der Heterogenität der Gesellschaft und Studierendenschaft gerecht zu werden. Ob der Studiengang diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden kann oder es besser sein könnte, sich etwas stärker entweder auf Praxis oder Forschung auszurichten, sollte intern von den Verantwortlichen diskutiert werden.

Internationalisierung und Diversität sind gerade in Studiengängen dieser Art äußerst wichtig. Dennoch gibt es wenig englischsprachige Angebote, laut Modulhandbuch ist die Prüfungssprache Deutsch, das Lehrpersonal ist weiß und Auslandserfahrungen und -kooperationen werden bis auf Praktika selten in Anspruch genommen. Das Lehrpersonal sollte die diverse Gesellschaft stärker repräsentieren.

Angesichts der Entwicklung konkurrierender Masterprogramme (z.B. IMIS Osnabrück, KU Eichstätt, PH Schwäbisch Gmünd) seit dem Entwurf des IMM-Programms sollten die Kernkompetenzen des IMM-Programms im Vergleich zu anderen Programmen noch stärker nach innen und außen fokussiert und kommuniziert werden, um die Erwartungen des Studieninteressierten, die fachlich-didaktischen Angebote und die Erwartungen des Arbeitsmarktes noch weiter zu optimieren.

Akkreditierungsbeschluss

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe akkreditiert den Masterstudiengang Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit mit dem Abschluss M.A. mit unten genannter Auflage für die Dauer von 8 Jahren bis zum 30. September 2029.

Die Frist für die Erfüllung der Auflage ist der 30. September 2023.

Diese Entscheidung basiert auf der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVo) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 und der zugrundeliegenden Musterrechtsverordnung. Die Akkreditierung ist bis zur Erfüllung der Auflagen zunächst befristet. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch den Senat wird der Studiengang bis 31. März 2029 akkreditiert.

Ferner beschließt der Senat der PHKA, dass der Studiengang im nächsten Kurzbericht (November 2022) zu jeder Empfehlung darstellen soll, ob bzw. wie diese jeweils aufgenommen wurde.

Die PH-internen Qualitätsziele sind insgesamt erfüllt.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter/innen insgesamt die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Empfehlung 1

Teilaspekt *„Der Studiengang ermöglicht eine kritische Reflexion politischer und gesellschaftlicher Bedingungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Bildungs- und Lernprozesse.“*

- ➔ Der Studiengang könnte noch stärker den Transfer von der kritischen Reflexionskompetenz hin zur praktischen Handlungskompetenz in Bezug auf die Lerninhalte leisten.

Begründung: Neben dem Aufbau von Fachkompetenz und der kritischen Reflexion, die in den Lehrformaten verankert ist, müssen Studierende auch professionelle Handlungskompetenz aufbauen, um ihr Wissen konstruktiv in Transformationsprozesse der postmigrantischen Gesellschaft einfließen zu lassen. Hierzu sollten gezielt Lernformate in das Studiengangskonzept verankert werden, durch die Transferprozesse erprobt und evaluiert werden.

Empfehlung 2

Teilaspekt *„Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung.“*

Vorschlag für Empfehlung:

- ➔ Die Fokussierung bezüglich Forschungs- und Praxisorientierung wäre gegebenenfalls zu überdenken.

Begründung: Die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxiserprobung führt zum Teil zur Verwässerung bzw. Vernachlässigung und der Spagat zwischen Theorie und Praxis gelingt nicht immer.

Empfehlung 3

Teilaspekt „Der Studiengang eröffnet Studierenden Freiräumen für eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung.“

Vorschlag für Empfehlung:

- Freiräume für die individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung könnten systematischer ausgewiesen und ihre Nutzung befördert werden.

Begründung: Die Flexibilisierung von individuellen Schwerpunkten, etwa durch die Nutzung von aushäusigen Studienangeboten und deren Anbahnung, wird derzeit fallbezogen praktiziert und erfordert großes zusätzliches Engagement seitens der Studierenden, aber auch seitens der Lehrenden. Eine Systematisierung dieses Vorgangs würde beide Seiten entlasten.

Empfehlung 4

Teilaspekt „Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt.“

- Internationale Kontakte und Möglichkeiten zum Studieren im Ausland sollten ausgebaut werden.

Begründung: Das Double Degree mit Palermo wird nur bedingt angenommen. Es sollte weitere Partneruniversitäten und Austauschprogramme geben. Die Anzahl (selbst organisierter) Auslandspraktika scheint derzeit zu überwiegen.

Folgende Kriterien der StAkkrVO, die in interner Überprüfung bzw. extern Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt.

Formale Kriterien für Studiengänge

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 8 Leistungspunktesystem

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§§ 9, 10, 16, 19, 20 StAkkrVO sind für den akkreditierten Studiengang nicht relevant.)

Zur vollständigen Erfüllung der StAkkrVO wird eine Auflage festgelegt. Die Erfüllung der Auflage liegt nicht beim Studiengang selbst, sondern betrifft einen Sachverhalt, der hochschulweit zu regeln ist.

Kriterium § 7 Modularisierung

Auflage 1

- Auflage aus interner Überprüfung: Das Rektorat strebt eine Ausweisung relativer Noten für alle Studiengänge bis Ende des Sommersemester 2023 an.

Begründung: Die Ausweisung relativer Noten ist zwar in § 14 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung der PHKA vorgesehen, wird aber derzeit nicht (sprich für keinen Studiengang) umgesetzt.

Empfehlung 5

- Auflage aus interner Überprüfung: Ergänzung der Modulbeschreibungen um nicht formale Voraussetzungen wie Hinweise auf Literatur/Vorbereitungsmöglichkeiten bis zum Ende des So 2022.

Begründung: Nicht formalisierte Voraussetzungen für die Teilnahme (Vorkenntnisse, Literaturkenntnisse) an Modulen sind in den Modulhandbüchern der PH KA in der Regel nicht aufgeführt. Dieses Manko besteht demnach für alle Studiengänge.

Anmerkungen: Die Ergänzung der Modulbeschreibungen um die Voraussetzungen zur Teilnahme sollen für alle Studiengänge bis zum Ende des SoSe 2022 erfolgen. Für die Modulbeschreibungen soll die hochschulweit verbindliche Vorlage aktualisiert werden.

Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Empfehlung 6

- Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden. Dies betrifft die Darstellung zur Vermittlung von Methodenkompetenz, die Aufnahme aktueller Begrifflichkeiten sowie die Information zu Prüfungs- und Studienleistungen. Der Inhalt der „Theorie-Praxis-Perspektiven“, die über mehrere Semester angeboten werden, wird im Modulhandbuch nicht deutlich. Die Praxisfelder könnten noch stärker konkretisiert werden.

Empfehlung 7

- Es wird empfohlen, in der Darstellung der Qualifizierungsziele die wissenschaftliche Befähigung stärker auf die wissenschaftlich fundierte professionelle Problemlösungskompetenz auszurichten. Wie auch an anderen Stellen dargestellt, sollten die Methodenkompetenzen der Studierenden weiter ausgebaut werden.

Begründung: Für eine Befähigung zur eigenständigen forschenden Tätigkeit sind die methodischen Lehrangebote nicht ausgeprägt genug, und auch die Absolventenbefragung zeigt einen deutlichen Schwerpunkt bei der beruflichen Professionalisierung.

Empfehlung 8

- Zur Erhöhung der beruflichen Kompetenz, aber auch der beruflichen Chancen, wäre die Integration von Lerninhalten aus den Bereichen „Sozialwirtschaft, Governance, Verwaltungswissenschaft (insb. Institutionen), Organisationspsychologie, evtl. auch Sozialpsychologie und Wirtschaftswissenschaft“ angeraten.

Begründung: Kenntnisse über institutionelles Handeln (konkreter: Verwaltungshandeln) sind für alle relevanten Berufsprofile der Absolvent/innen unerlässlich.

Empfehlung 9

- Die Lehrangebote sollten auf den Transfer von wissenschaftlichem Wissen in professionelles berufliches Handeln überprüft und alle Lehrenden diesbezüglich sensibilisiert werden.

Begründung: Aus den Studienunterlagen und den Rückmeldungen der Studierenden geht hervor, dass das Studium die Problemlösungsfähigkeit in interkulturellen Bildungsprozessen, die Transformation theoretischer Überlegungen in praktisches Handeln, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in interkulturellen und migrationsgesellschaftlichen Kontexten sowie die Identifikation migrationsbedingter Lebenslagen und Nutzung ihrer Potentiale fördert. Angesichts der besonders starken Bedeutung für das berufliche Handeln könnte die Passung jedoch noch besser sein, zumal es sich hier um Kernkompetenzen des Studienangebotes handelt.

Empfehlung 10

- Integration von Lehrinhalten, die zum professionellen Kommunizieren und zur Kooperation befähigen, insbesondere auch in Bezug auf künftige Leitungstätigkeiten.

Begründung: Das Curriculum weist keine Lehrinhalte im Bereich der professionellen Kommunikation und Kooperation aus (Projektmanagement, Organisationsentwicklung, Moderation, Mediation, Außenkommunikation). Studierende berichten in der Verbleibstudie, dass ihnen diese Fähigkeiten beim Berufseinstieg teilweise nicht ausreichen.

Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Empfehlung 11

- Empfehlenswert ist die vermehrte Nutzung von Lehrformen, die auch im Berufsleben als berufliche Handlungskompetenz Relevanz besitzen, so dass diese auch durch die Lehre transportiert werden, z.B. agiles Arbeiten, Planungsprozesse/ Projektmanagement, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit.

Empfehlung 12

- Empfohlen wird die fachkundige Besetzung der Professur „Interkulturelle Pädagogik“.

Begründung: Als problematisch erscheint aktuell die nicht besetzte Professur Interkulturelle Pädagogik. Hier scheint sich derzeit eine Lösung anzubahnen. Die Professur ist zentraler Baustein im Studienprogramm. Die Vakanz mit häufig fluktuierenden und unterschiedlich gut in das Studienprogramm eingebundenen Vertretungen wurde von den Studierenden als Manko empfunden.

Empfehlung 13

- Überprüfung der Ressourcenausstattung.

Begründung: Die Ressourcenausstattung ist in das hochschulische Gesamtkonzept eingebunden und folgt einer gesamthochschulischen Logik. Die Angemessenheit der Ressourcenausstattung für den zu evaluierenden Studiengang kann nicht abschließend bewertet werden. Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche erscheint die Ressourcenausstattung als angemessen, aber ausbaufähig. Die Ressourcenausstattung könnte und sollte sich verbessern, wenn der Studiengang langfristig relevant und wettbewerbsfähig bleiben soll. Die Notwendigkeit einer angemessenen Kompensation der Studiengangsorganisation und -leitung ist zu prüfen.

Empfehlungen 14

- Überprüfung der Prüfungsformen.

Begründung: Es gibt unterschiedliche Prüfungsformen. Die Abbildung angemessener Prüfungen nach Format und Dauer ist im Modulhandbuch nicht immer deutlich erkennbar. Es sollte überprüft werden, ob die Prüfungen dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Eine 15-minütige mündliche Prüfung für 15 CP erscheint nicht ausreichend oder angemessen, um die Lernergebnisse aus vier Seminaren in einer ausreichend differenzierenden Art und Weise zu bewerten.

Nicht die Studienleistungen, sondern die Modulabschlussprüfungen sollten der Überprüfung der Lerninhalte dienen. Die Leistungen, die innerhalb der Seminare verlangt werden (z.B. Referate, Gruppenarbeiten), sollten dezidiert als Studienleistungen ausgewiesen werden. Auf diese Weise könnten den Studierenden auch querschnittsbezogene Lernziele, insbesondere im Bereich der Koordinations- und Kommunikationskompetenz, stärker bewusst gemacht werden.

Zudem ist darauf zu achten, dass das wissenschaftliche Schreiben ausreichend im Rahmen von Prüfungsleistungen eingeübt wird, um angemessen auf die Erstellung der Masterarbeit vorzubereiten.

Empfohlen wird u.a. die Umwandlung der mündlichen Prüfungen in Portfolioprüfungen.

Empfehlung 15

- Empfehlung aus interner Überprüfung: Dieser Aspekt sollte noch näher betrachtet werden. Eine Workload-Erhebung wird nicht geschildert. Insofern wäre dies ein interessantes Untersuchungsfeld.

Kriterium § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Empfehlung 16

- Ein zentraler Aspekt von Integration(sforschung/-praxis) ist Konflikt(bearbeitung), was idealerweise inhaltlich berücksichtigt werden sollte.

Empfehlungen 17

- Es scheint, als kämen der migrationsspezifische Teil und dessen Theorien teilweise zu kurz. Neue, kritische Migrationstheorien sollten stärker miteinbezogen werden. Theorien der Interkulturalität müssen stark diskutiert und kritisch beleuchtet werden.

Begründung: Um dem Anspruch der Heterogenität und Aktualität der Wissensvermittlung nachzukommen, ist die Vermittlung der Theorien unerlässlich. Außerdem sollten die Inhalte den schnellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft nachkommen.

Empfehlung 18

- Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und seiner Weiterentwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollten regelmäßig und systematisch und in der gegenseitigen Abstimmung zwischen den Lehrenden des Studiengangs überprüft werden. Die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitung sollten dazu regelmäßig kooperieren.

Begründung: Das Modulhandbuch spiegelt in den Modulbeschreibungen teils nicht den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses wider.

Gesellschaftliche Veränderungen und gesellschaftspolitische Auswirkungen haben einen besonders großen Einfluss auf Studiengänge dieser Art. Die theoretischen Inhalte und deren Aktualität muss aufgrund der Forschungsdichte und des schnellen Wandels regelmäßig überprüft und Inhalte ggf. aktualisiert werden.